

# **Landesbibliothek Oldenburg**

## **Digitalisierung von Drucken**

**1921**

Beiträge zur Tätigkeit des Bremer Steinhauers Johan Prange in der Stadt Oldenburg. Von Martha Riesebieter, cand. hist. art.

# Beiträge zur Tätigkeit des Bremer Steinhauers Johan Prange in der Stadt Oldenburg.

Von Martha Riesebieter, cand. hist. art.

**B**ei meinen archivalischen Studien im Landesarchiv und im Stadtarchiv von Oldenburg wurde zufällig meine Aufmerksamkeit auf einen Bremer Steinhauermeister gelenkt, der, den Quellen nach zu schließen, am Anfang des 17. Jahrhunderts auch in Oldenburg eine rege Tätigkeit entfaltet hat. Es ist der Bremer Bürger und Steinhauer Johan Prange. Einige biographische Nachrichten über ihn sind bereits bei Joh. Focke, Bremische Werkmeister aus älterer Zeit (Bremen, 1890, Seite 178), veröffentlicht worden. Ich zitiere sie hier, um den Oldenburger Arbeiten des Meisters einen festeren Rahmen geben zu können: „Johan Prange kommt 1601 im Amtsbuch vor und wird dort 1603 und 1617 als Ladenverwalter erwähnt. Im Jahre 1604 lieferte er das Grauerwerk zu einem der Stephanikirche gehörenden neuen Hause bei St. Nicolai. Er war beim Ratsumbau 1609 ff. mittätig und erscheint 1609 bis 1613 im Rhederbuche. Nach Lüder von Bentheims Tode wurde er vermutlich Ratssteinhauer. Schon 1618 wird seine Witwe erwähnt, welche 90 Reichstaler für Bildwerk und Steinhauerarbeit, die ihr Mann dem Räte geliefert, erhielt.“

Die erste Erwähnung Johan Pranges, die uns von seinem Wirken in Oldenburg berichtet, geschieht im Jahre 1605. Bürgermeister und Rat der Stadt beabsichtigten, den Schütting wiederaufbauen zu lassen, und zu diesem Zwecke verhandelten sie mit einem auswärtigen Steinhauer (vgl. Kohl, Die Straßen der Stadt Oldenburg. Oldenburger Jahrbuch 1919/20. S. 171). Dieser auswärtige Steinhauer ist niemand anders, als Johan Prange aus Bremen. Der Vertrag, den die Stadt mit ihm abgeschlossen hat, und von dem noch die Rede sein wird, ist nicht erhalten, dagegen findet sich im ältesten Kontraktbuch von 1599—1609 der Entwurf oder die Abschrift eines Mahnbriefes, den Bürgermeister und Rat der Stadt dem Johan Prange geschrieben haben. Er lautet, wie folgt:

„Zu wissen nachdem wir Bürgermeister und Rath der Stadt Oldenburg den Ehrsamten M. Hans Prange Steinhauern und Bürger zu Bremen zu Aufsbawung eines neuen Schenckhaußes, der Schütting genant, mit Über-

Schickung einer copei des Vertrags, so wir mit seinem Vorfarn<sup>1</sup> deßhalben auffgerichtet, schriftlich anhero gefürdert und er aber darauff nicht erschienen, so wirt er hiemit negst wiederholung unsres vorigen schreibens nochmahls güetlich zu gemelter arbeit erfördert, mit der verwarnung, woserne er entweder mitzeigen<sup>2</sup>, oder er in dieser anstehenden Osterwochen sich allhie bei uns nicht einstellen wirt, daß wir dan mit einem Andern umb gerürte arbeit zu handeln und von Ihme Hansz Prange das gelde, so sein Vorfahr deßhalben von uns empfangen, sambt gepürelliche intreesen und schaden rechtlich zu fürdern verursacht werden, uhrkundlich unter unserm auffgedrücktem Stadtskret den 29. Martii No 1605.

H. K. in fidem."

Daß Prange dem Drängen des Rates gefolgt und in den Dienst der Stadt getreten ist, beweisen die Stadtrechnungen von 1607 und 1610. Es ist dort von Geldern die Rede, die dem Johan Prange noch zu bezahlen sind für Arbeit, „so ihme von dem Schütting noch nachstundt.“ Der Bau des Schüttings scheint zu allgemeiner Befriedigung ausgefallen zu sein, denn sonst würde der Graf Anton Günther den Bremer Steinhauermeister wohl nicht für den Bau seines Schlosses in Oldenburg geworben haben. Es ist anzunehmen, daß der Wiederaufbau des Schüttings nahezu beendet war, als Anton Günther am 24. April 1607 mit Prange einen Kontrakt abschließen ließ, von dem wir durch die Rentereirechnungen aus dem Jahre 1612 hören. Es findet sich im gleichen Bande aus dem Jahre 1609 eine kurze und unvollständige Rechnung, die uns sagt, daß Prange für sich und seine Gesellen nicht nur baren Lohn für die gefertigte Arbeit erhielt, sondern auch Naturalien, z. B. ein Schwein, Bier, Malz und Gerste. — Bedeutend wichtiger und auch ausführlicher ist dann eine Generalquittung Johan Pranges „uff alle Seine am Hauße Oldenburgk Ververtigte Arbeit. Diese Abrechnung ist datiert vom 11. November 1612:

„Ich Johan Prange, Bildhauer und Stein Meße bekenne hiermit vor mich Meine Erben und Jedermenniglichem, das in nahmen und von wegen des wolgebornen Graffen und Hern, Herrn Anthonen Günthers, Graffen zu Oldenburgk und Delmenhorst, Hern zu Jewern und Kniphausen M. G. S. Seiner Gnaden verordenten Rentmeister Johannes Mausolius mir alle die von mir und meinen Gesellen, von anno 1607 biß dato, am Neuen gebeueft, im garten und sonsten zu oldenburgk ververtigte Arbeit, laut einer von Hauptmann Hansz Maefzen, Andreaßen Cronenberg, Ludewig Monsterman, Berendt Folten und mich selbstn abgerechnter und unterschriebener Rechnung, zu allen danke und richtig bezahlt, thu derowegen S. G. und dero Rentmeister krafft dieses genzlich Quitiren Ledig und Loefz zallen ohne Argelist und geserde. Zur Urkund

<sup>1</sup>) Vorgänger.

<sup>2</sup>) mitzeigen = brieflich sich entschuldigen müsse.

habe ich dieses mit eigener Handt unterschrieben. Geschehen Oldenburgk am 11. Novembris No 1612.

Ich Johan Prange Bürgern Und Bildehauern in Bremen bekenne vor mich und meine Erben, das mich des Wolgebors Meines Gnedigen Herrn Renttmeister Johannes Musolius tuet dieser Kwittieren Richtig bezolt, dessen Ich dem Wolgeborn Meinen Gnedigen Herrn unterdanigst dank."

Es folgt dann die genaue, von allen aufgeführten Personen unterschriebene Rechnung, von der Prange schreibt, und die also lautet:

"Anno 1612. Am 23. und 24. Martii. Ist uf des Wolgebornen Rt. gr. Graffen und Herrn, Herrn Anthonii Günthern, Graffen zu Oldenburg und Delmenhorst, Herrn zu Ihevern und Kniphausen etc. U. Gn. Herrn gnedigen bevelich, die an S. Gn. großen Gebeuw und im Garten, von Hans Prangen angegebener und verfertigte Arbeit, von Untenbenandten S. Gn. dienern, mitt Zuziehung Berendt Foltens, Ludwichen Munstermans und Philipp Schildbergen Bildt- und Steinhouwern, in benwesend obg. Prangen. besichtigt, gemeßen und nachfolgender gestaldt befunden, auch vermüede anno 1607 am 24. Aprilis Ufgerichteten Contracts und seines habenden Receßes, salvo tamen calculo et aliorum iudicio, folgendermaßen zu gelde gesetzt.

- |   |     |    |
|---|-----|----|
| 1 Die große Dachließe, sambt der Verkröpfung — 191 Ellen, die Elle — 9½ orth thalers . . . . .  | 167 | 7  |
| NB. In diesem ersten post sein in erster Rechnung Anno 1610 Am 8. Feb. — 27 Verkröpfung vorbengangen — à — 1½ Schue, thuen — 20 Ellen — ½ Schue, machen im geldte 17 Rt. 51 gr. |     |    |
| 2 56 Kracksteine 1 jeder — 1¼ Rt. darein 6 Kracksteine zu kurzen, so Ihnen And. Cronenb. anno 1610 am 11. Julii zahlet, pleiben — 50 . . . . .                                  | 62½ | —  |
| NB. Prangen berichtet hieben, das in erster Abrechnung anno 1610 nur 50 befunden, in Abbrechnung über den Giebell — 6 dazu verfertigt wurden.                                   |     |    |
| 3 Die Architrab unter der großen Listen, weiln die große Liste weiter unterspringet — 189 Ellen — 3 Ellen ¾ Rt. . . . .   | 78  | 41 |
| 4 Listen rundt umbhero am Gebeuw — 155 Ellen — 3 Ellen ¾ Rt. . . . .  | 64  | 31 |
| 5 Die Architrab unter obg. Listen — 155 Ellen — 3½ Ellen — 1 Rt. . . . .  | 44  | 16 |

Lateris 417 12½

<sup>1)</sup> Diese Abrechnung ist nicht erhalten, da die Rentereirechnungen von 1610 fehlen.

	Rt.	gr.
6 Listen — 178 Ellen — 3 Ellen vor — $1\frac{1}{4}$ Rt. . . . .	74	$8\frac{1}{2}$
7 Die Architrava unter obg. Listen — 178 Ellen — $3\frac{1}{2}$ Ellen vor — 1 Rt. . . . .	50	48
8 Listen am obersten Fuesgesemens — 117 Ellen — 3 Ellen vor — $1\frac{1}{4}$ Rt. . . . .	48	41
9 Listen am untersten Fuesgesemens — 117 Ellen — $3\frac{1}{2}$ Ellen vor — 1 Rt. . . . .	33	8
10 Listen oben am Thurmb, auch auswendig und einwendig der einfahrt an den Pfeilern, und nach dem Pflatz — 148 Ellen — 3 Ellen — $1\frac{1}{4}$ Rt. . . . .	61	36
11 Unterste Fues Liste auswendig und einwendig der einfahrt an den Pfeilern auch nach dem Pflatz — 87 Ellen — $3\frac{1}{2}$ Ellen — 1 Rt.	24	48
12 Listen an Giebeln — $176\frac{1}{2}$ Ellen, die Ellen $\frac{1}{2}$ Rt. Davon M. Andres machen lassen — 26 Ellen, bleiben — $150\frac{1}{2}$ Ellen . .	75	$13\frac{1}{2}$
13 Die Architrava — 72 Ellen, 3 Ellen 1 Rt. . . . .	24	—
NB. Diese Architrava ist in der Anno 1610 zugelegten Rechnung vorbegegangen.		
14 Oberste Listen uf die Galereyen — 120 Ellen die Ellen — $\frac{1}{2}$ Rt.	60	—
NB. Diese Listen ist ebenmässig in obengedener Rechnung nicht verhanden.		
15 Unterste Listen unter der Galereyen, und unter die bildter aufn Giebeln — 193 Ellen — 3 Ellen vor — 1 Rt. Davon M. Andres — 20 Ellen machen lassen, bleiben — 173 Ellen, thuen . . . .	57	36
16 63 Köpfe und Kracksteine, Jeden — 3 Rt. . . . .	189	—
		Lateris 699 19
	Rt.	gr.
17 Unterste Fenster in der Hoffstueben — 8 davon gleichwohl 1 ganz fertig unufgesaßt belieggen bleiben, à — 15 Rt. . . . .	120	—
18 Mittelste Fenster auswendig dem gebeuw im Saell und nach der brugken — 13. An der obersten Rege auch ebenmässig auswendig — 13. Und den Fenster giebell auswendig und im Thurmb 6 und 2 Fenster giebell abgenommen, inwendig nach dem Pflatz — 12 und — 3 Fenster giebell, auch 1 daselbsten oben der windel- stiege abgebrochen, thuen — 50 Fenster à — 20 Rt. doch sollen nochmahl hieran vermuege erster zugelegter Rechnung gekurzet werden — 14 Rt., bleiben . . . . .	986	—

Rt. gr.

Pranger beclaget sich bey diesem punct, daß in mehrg. anno 1610 verfertigter Rechnung die mittelsten und obristen Fenster den untersten gleich geschezet und sambtlich uf 15 Rt. gesetzt, da doch der Contract außtruglich außweisset, daß die untersten mitt — 15 Rt. die obristen aber mit — 20 Rt. solten bezahlet werden, derowegen Ihme in mehrerwehnter Rechnung, was dies Fensterwergk belangen thueff — 250 Rt. zu kurz geschehen, welchen schaden er unmueglich ertragen kunne.

19	9 Siebell, jeder — 30 Rt. soll aber machen — 10 Siebell, facit — 300 Rt. Doch weill der eine nicht ganz verfertigt, sollen — 15 Rt. abgezogen werden, pleiben . . . . .	285	—
20	10 Löcher uf das tach, jedes — 1½ Rt. Darunter 6 vor — 1½ Rt. und 4 vor 1 Rt. . . . .	13	—
21	5 Stück auff den Orth, Jedes 1 Rt. . . . .	5	—
		<hr/>	
		Lateris	1409 —

		Rt.	gr.
22	Den großen Schorstein . . . . .	45	—
23	Die andern beiden Schorstein, jeden — 25 Rt. . . . .	50	—
24	Die Listen so vom Thurm genommen . . . . .	30	—
25	Listen so in gemein vermauert und abgehouwen . . . . .	10	—
26	Den Schorstein uf M. Gn. Herrn gemacht . . . . .	25	—
27	Den großen Bogen vor — 25 Rt. Es mangelt aber alhir das waffen, welches nicht von Prangen soll gemacht werden . . . . .	20	—
28	Noch 2 Runde pfeiler an ein thuer gericht in der niedersten Schlaffkammer negst den thurm . . . . .	12	—
29	Noch ein 1 Thuer . . . . .	4	—
30	Im Keller An den Pfeilern — 172 Ellen Listen — 4 Ellen 1 Rt. . . . .	43	—
31	Noch die beiden orde der orthsteine . . . . .	60	—
32	Die Bußem uf den Scherstein ins unterste Gewelbe . . . . .	3	—
33	Von Bremen gekommen — 90 Ellen Trede die Elle ¾ Rt. . . . .	67½	—
Im Garten.			
34	Unten am Gebeuw — 15 Fenster und thueren à 4½ Rt. . . . . hierunter sein 2 so in der ersten Abrechnung Anno 1610 noch nicht verfertigt und ufgesaßt gewesen.	67½	—
35	Oben Aufn Gebeuw — 6 Fenster à — 10 Rt. . . . . Beclaget sich hierbey Pranger, daß der Bauwmeister in mehr-angedeuter Rechnung die obristen und die niedersten Fenster	60	—

gleich wiederumb geschetzet, da doch gahr einen ungleichen  
Arbeidt der Augenschein ausweisset.

36	6 ganze Pfeiler, jeden — 7 Rt. . . . .	42	—
		Lateris 539 —	
		Rt.	gr.
37	16 halbe Pfeiler, Jeden — 3 Rt. . . . .	48	—
38	Die Listen im Windelstein . . . . .	12	—
39	Ein Trede im Windelstein . . . . .	$\frac{3}{4}$	—
40	Die Auslucht . . . . .	145	—
41	59 Ellen Listen — 3 Ellen 1 Rt. . . . .	19	36
42	Bosement à — 1 Rt. . . . .	7	—
44	Die Listen unten und oben den Bosement — 75 Ellen — 3 Ellen 1 Rt. . . . .	25	—
45	Die Architrava — 18 Ellen, 4 Ellen 1 Rt. . . . .	4 $\frac{1}{2}$	—
	Diese ist in der ersten Abrechnung noch nicht vorhanden.		
46	60 Ellen schlechte Stücke an den fues . . . . .	10	—
47	2 Abweiser . . . . .	2	—
48	6 Platte Bosement, Jedes $\frac{3}{4}$ Rt. . . . .	4 $\frac{1}{2}$	—
49	2 Runde Bosement, Jedes — 1 $\frac{1}{2}$ Rt. . . . .	3	—
		Lateris 281 22	

Über vörige Rechnung gefertigter und gelieferter Arbeit  
fürdert Prange an Taglohn seiner gesellen gefertigten Listen, und  
vor allerhandt angefangenes und demonstrieres Fenster: und  
Giebelwergk, wie folget:

Vor	Taglohn seiner gesellen, wegen uffsetzung der gefertigten Arbeit, vermuege seiner davon jüngst übergebener Rechnung	93	37
Vor	Taglohn seines Volcks wegen ufführung des Buckburger Steins . . . . .	25	—
Vor	— 55 Ellen Listen, so M. Andres durch Wilhelm Cappel- man abmeßen laßen, und an jho vor den wagenhäufze liegen thuen 3 Ellen $\frac{3}{4}$ Rt. . . . .	22 $\frac{1}{2}$	—
Vor	— 3 angefangene Krackstein, 1 ft. Frieße und Listen zu der niedersten Auslucht . . . . .	12	—
Vor	— 3 angefangene Giebell, so M. Jürgen angeordnet, und beim Vorwergk vorhanden . . . . .	24	—
Vor	1 Schloßstein, so M. Jürgen ins Gewelbe gebraucht . . . . .	5	—

Vor 1 Zeter-bilde<sup>1</sup> sambt 1 Comperlament, so noch an iſſo vor- Rt. gr.  
handen.

Vor 4 angefangene Fenster, so ebenmefzig von Ihme demonstrirt 25 —

Lateris 209 9½

Summa Summarum — 3555 Rt. 8 gr.

Zur Uhrkundt haben wir Verordnete dieses unterschrieben.

Oldenburgk anno 1612 4. Martii.

Hans Maes

Hauptman

Johann Prange

Min Handt

Berent Folte

Andreas Cronenberg m. pp.

Ludowich Munsterman

M. Handt

B.

Philibhus Schilberger

Hart Hauwer."

Was besagt nun diese ausführliche Rechnung, und inwiefern bereichert sie unsere Kenntnis von Johan Prange? Über die technischen und künstlerischen Fähigkeiten Pranges zu urteilen, ist auch jetzt nicht möglich, denn es wird schwerlich gelingen, die Arbeiten der verschiedenen Meister am noch stehenden Teil des Anton-Günther-Baus genau voneinander zu sondern. Da der Schütting, den man wohl, was die Steinhauerarbeiten anbetrifft, als alleiniges Werk Pranges betrachten darf, nicht erhalten ist, kann auch er kein Vergleichsmaterial bieten. Nur ein Umstand erleichtert ein wenig die allgemeine Beurteilung. Ludwig Münsterman, der schon jetzt weit und breit bekannte niederdeutsche Bildschnitzer, ist zum Bau hinzugezogen worden, und da muß man unbedingt annehmen, wie auch der Augenschein lehrt, daß ein großer Teil der feiner ausgeführten, künstlerisch wertvollen Arbeiten von seiner Hand ist. In einer ausführlichen Biographie Münstermans, die in Vorbereitung ist, werde ich auch näher auf seine Tätigkeit am Schlosse und in der Stadt Oldenburg eingehen. — Im Gegensatz zu Münsterman, der sich immer Bildhauer oder Bildschnitzer nennt (auch das B. unter seiner Signatur ist so zu deuten), heißt es bei Johan Prange nur einmal Bildhauer, aber auch hier nur im Zusammenhang mit Steinmeh; im übrigen wird Prange Steinhauer, oder, in der Stadtrechnung von 1610 sogar „Hartthauwer“, genannt. Diese Bezeichnungen fragen offensichtlich einen handwerklichen Charakter. Daß Prange die Generalquittung der am Schlosse gefertigten Arbeit ablegt, kann die verschiedensten Gründe haben. Da er bestimmt schon von 1607 in Oldenburg war, so sind vielleicht auf seinen Rat die anderen Meister hinzugezogen worden. Jedenfalls hat er eine Vertrauensstellung innegehabt und ist als ehrsamer Meister in Oldenburg ebenso wie in Bremen geschäft worden.

<sup>1</sup>) Ein Bild auf feiner Leinwand (= seter, zeter, tzeter, Schiller-Lübben).

# Die Straßen der Stadt Oldenburg.

Nachträge zu der Arbeit im Jahrbuch 1919/20, S. 68 ff.

Von Prof. Dr. K o h l.

Seit August 1920, wo ich meinen Aufsatz über die Straßennamen Oldenburgs dem Druck übergab, hat die Stadt eine Anzahl neuer Straßen erhalten, die meist unter meiner Mitwirkung benannt worden sind. Für einige Namen, deren Deutung noch unsicher war, hat sich eine bessere Erklärung eingestellt. Die Margaretenstraße ist infolge eines Versehens bei der Drucklegung ganz übergangen worden.

Dadurch werden Zusätze und Berichtigungen wünschenswert, die ich hier nach der alphabetischen Folge der Straßen gebe.

**Brüderstraße.** Daß die Straße auf Harbers Gründen angelegt ist, habe ich S. 105 gesagt. Hierzu ist mir aus der Harberschen Familie die Mitteilung zugegangen, daß das Gelände 1864 im Besitze der beiden Brüder Julius und Heinrich Harbers gewesen und danach die Straße benannt sei.

**Brunsbrot.** Querstraße in der Kriegsheimstättenfiedelung, 1920, Dez. 1, so genannt nach einem alten Flurnamen an der Westgrenze des Stadtgebiets, der den Anteil eines in der Gemeinde Ofen ansässigen Bauern an dem dortigen Broklande bezeichnete.

**Dammbleiche.** Der kleinere Schenkel der rechtwinklig gebogenen Straße hat 1922, Februar 8, den Namen M ü h l g r a b e n erhalten in Erinnerung an den Kanal, der einst von der Sackmühle (auf dem rechten Hunteufer gegenüber der großen Mühle an der Stelle des jetzigen Elektrizitätswerkes) her in den Dljestrich floß.

**An der Feldwische.** Ein amtlich bisher namenloser Weg, der von der Rauehorst zwischen Brokweg und Feldstraße nach Westen ins Brok führt, wurde am 14. November 1921 nach einem südlich anliegenden Flurstück, der „F e l d w i s c h e“ (Wiesenland im Stadtfelde), so genannt.

